

# Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Marktrodach vom 20.07.2022

in der Rodachtalhalle, Hirtenwiesen 6, 96364 Marktrodach, Beginn 19 Uhr

Sämtliche sechzehn Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner  
Schriftführer ist Andreas Buckreus

Anwesend waren

N. Gräbner  
A. Murmann  
E. Müller  
A. Kestel  
R. Pompe  
F. Müller  
T. Hümmrich  
C. Ernst  
B. Hummel  
H. Wich-Heiter  
S. Böhm  
M. Linke  
W. Deinlein  
M. Mai  
M. Stöhr  
S. Kaufmann  
O. Skall

Entschuldigt fehlten

Weitere Anwesende

PressevertreterIn

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 2 Kommunalrecht;  
Antrag auf Rücktritt des Marktgemeinderates Micheal Linke aus dem Marktgemeinderat
1. Beschlussfassung zum Rücktrittsgesuch
  2. Feststellung des Listennachfolgers
- TOP 3 Behandlung von Bauanträgen
1. Bauantrag über eine Geländeauffüllung am Anwesen Kronacher Str. 18 in Zeyern
  2. Bauantrag über Errichtung einer Lager- und Stellplatzfläche auf dem Anwesen FLNr. 501/2, nahe Steinera
  3. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 4 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktrodach für den Bereich des OT Mittelberg
- TOP 5 Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 6 Sonstiges und Unvorhergesehenes
1. Informationen zu den jeweiligen Bauständen der einzelnen Projekte durch Bauamtsleiterin Katja Wich

## Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende teilt mit, dass fristgemäß und ordnungsgemäß geladen wurde. Er begrüßt das Ratsgremium, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### TOP 1 ÖS

#### **Informationen des Ersten Bürgermeisters**

#### **1. Einladung zur Bürgerversammlung am 01.08.2022 mit Präsentation der Ergebnisse der Vorbereitungsphase**

In der Vorbereitungsphase zur Dorfentwicklung wurden von den Arbeitskreisen seit Juli 2019 zahlreiche Ideen und Vorstellungen zur möglichen Entwicklung der Ortschaft Zeyern erarbeitet. Bereits im Dezember 2020 wurden die Ergebnisse dieser Arbeitskreisarbeit in einer Broschüre zusammengefasst und Ihnen digital auf der Webseite des Marktes Marktrodach zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Vielzahl an Ideen durch das - die Vorbereitungsphase begleitende - Planungsbüro Müller-Maatsch zusammengefasst und mit einer ersten Kostenschätzung konkretisiert.

Die Arbeitskreise möchten Sie nun zum Ende der Vorbereitungsphase zur Dorferneuerung Zeyern über die Ergebnisse ihrer Arbeit unterrichten und laden Sie hierzu gemeinsam mit ihrem Planer, dem Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Frieder Müller-Maatsch zur Bürgerversammlung am 01.08.2022 um 19 Uhr ein. Die Bürgerversammlung findet in der Rodachtalhalle statt.

#### **2. Einladung zur Unterrodacher Kirchweih**

Vom 04.08. bis 08.08.2022 feiert der Ortsteil Unterrodach Kirchweih. Die Unterrodacher Vereine und Gemeinschaften laden die Bürgerinnen und Bürger zu diesen Festtagen statt. Im Mittelpunkt wird selbstverständlich der Kirchweihgottesdienst um 9 Uhr in der Michaelskirche stehen.

#### **3. Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ feierte 25 Jahre**

Am 9.7.2022 feierte die Villa Kunterbunt 25 Jahre. Einen Dank gilt an dieser Stelle den zahlreichen Gästen und allen Helferinnen und Helfern für die großartige Hilfe.

### TOP 2 ÖS

#### **Kommunalrecht;**

#### **Antrag auf Rücktritt des Marktgemeinderates Michael Linke aus dem Marktgemeinderat**

Herr Michael Linke hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat als Marktgemeinderat aus persönlichen Gründen niederlegt. Nach der aktuellen Rechtslage (Art. 48. Abs. 1 Satz 2 GLKrWG) sind bei einem Rücktritt vom Amt des Marktgemeinderats weder Gründe anzugeben, noch hat der Gemeinderat die Möglichkeit diesen abzulehnen. Gleichwohl ist ein Beschluss über den Rücktritt zu fassen. Nach der Beschlussfassung rückt der direkte Listennachfolger in den Gemeinderat nach, sofern er die Wahl annimmt. Beim Listennachfolger handelt es sich um Herrn Hubert Bähr. Dieser wird in den kommenden Tagen formell verständigt. Eine informelle Information von Herrn Bähr hat bereits stattgefunden.

Wir bedauern das Ausscheiden von Michael Linke sehr, da er fachlich und persönlich eine große Lücke im Marktgemeinderat hinterlassen wird. Wir respektieren jedoch seine Entscheidung und danken ihm für die stets respektvolle Art und Weise gegenüber Verwaltung und Gremium. Wir wünschen ihm alles Gute und Gottes Segen.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Antrag des Marktgemeinderatsmitglieds Michael Linke auf Entlassung aus dem Amt als Marktgemeinderatsmitglied wird zugestimmt. Der Erste Bürgermeister verständigt den Listennachfolger, welcher in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderats zu vereidigen ist.“*

### TOP 3 ÖS

#### Behandlung von Bauanträgen

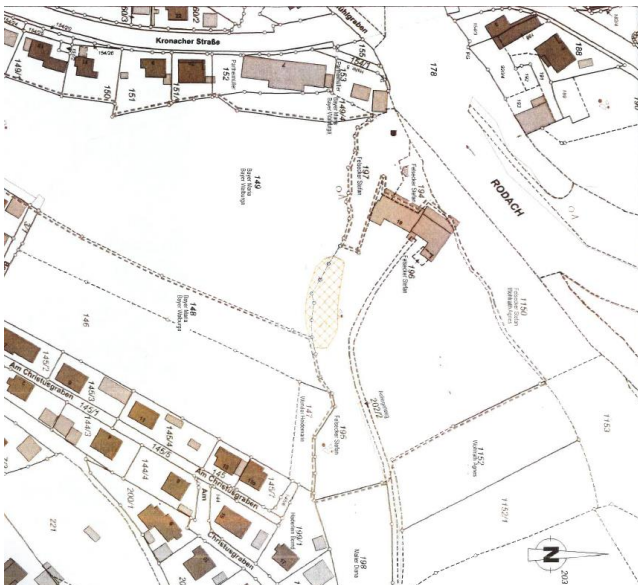
##### 1. Bauantrag über eine Geländeauffüllung am Anwesen Kronacher Str. 18 in Zeyern

Zunächst ist festzustellen, dass der Bauantrag vom Eigentümer des Anwesens Kronacher Straße 18 vorgelegt wurde. Beantragt wird vom Antragsteller eine Geländeauffüllung auf dem Grundstück 195 Gemarkung Zeyern in unmittelbare Nähe des Anwesens Am Christusgraben 19 in Zeyern.

Die beantragte Aufschüttung beträgt insgesamt 742,5 cbm mit einer Fläche von 495 qm und einer Höhe von 3 m. Nach Art. 57 BayBO Abs 1 Nr. 9 ist diese Aufschüttung genehmigungspflichtig. Derzeit prüft die Bauaufsichtsbehörde parallel die Genehmigungsfähigkeit des Antrags (Abstandsfläche und nachbarschaftliche Interessen).

Vom gemeindlichen Bauamt wurde das Grundstück besichtigt. Eine Aufschüttung würde sich an die vorhandenen Bodenverhältnisse einfügen und würde nach Beendigung der Maßnahme optisch eine Einheit ergeben. Eine Änderung der dadurch entstehenden Entwässerung wurde durch das Planungsbüro bedacht, sodass aus Sicht der Verwaltung keine Gründe zur Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

#### Lageplan:



**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.“*

**2. Bauantrag über Errichtung einer Lager- und Stellplatzfläche auf dem Anwesen FLNr. 501/2, nahe Steiner**

Dem Markt Marktrodach liegt ein Bauantrag vor über Errichtung einer Lager- und Stellplatzfläche auf dem Anwesen FLNr. 501/2 Gemarkung Unterrodach. Der Antragsteller beabsichtigt eine Stellfläche zu errichten.

Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen sind nicht vorhanden.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.“*

**3. Bauantrag über Errichtung eines Carports auf dem Anwesen Am Rehenbach 18 in Oberrodach**

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergegeben. Ein Beschluss ist nicht notwendig.

**4. Bauantrag über Errichtung eines Carports auf dem Anwesen Großvichtach 38 in Großvichtach**

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergegeben. Ein Beschluss ist nicht notwendig.

TOP 4 ÖS

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktrodach für den Bereich des OT Mittelberg**

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktrodach für den Bereich des OT Mittelberg

In oben genannter Satzung sind noch die alten Zählergrößen der vom ZVR verwendeten Wasserzähler angegeben. Im restlichen Gemeindegebiet wurden die Zählergrößen im Rahmen einer Satzungsänderung bereits angepasst. Inhaltliche Änderungen werden nicht vorgenommen.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

„Der Markt Marktrodach erlässt eine Änderungssatzung mit folgendem Wortlaut:

**1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktrodach für den Bereich OT Mittelberg 1993 (BGS-EWS Mittelberg 2003) Vom 20. Juli 2022**

*Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Marktrodach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes für den Bereich des OT Mittelberg (BGS EWS 2003)*

§ 1

*Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktrodach für den Bereich des OT Mittelberg vom 25.05.2004 (Amtsblatt Nr. 8 des Marktes Marktrodach vom 04.06.2004) wird wie folgt geändert:*

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q3)

Zählergröße	Grundgebühr jährlich
bis 4,0 m <sup>3</sup> /h	36,00 €
bis 10,0 m <sup>3</sup> /h	72,00 €
bis 16,0 m <sup>3</sup> /h	120,00 €
bis 25,0 m <sup>3</sup> /h	180,00 €
über 25,0 m <sup>3</sup> /h	240,00 €

”

§ 2

*Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.  
Marktrodach, den 20. Juli 2022  
Markt Marktrodach*

*Norbert Gräbner  
Erster Bürgermeister“*

## TOP 5 ÖS

### Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

## TOP 6 ÖS

### Sonstiges und Unvorhergesehenes

#### Informationen zu den jeweiligen Bauständen der einzelnen Projekte durch Bauamtsleiterin Katja Wich

##### 1. Sanierung der Martin-Luther-Straße in Unterrodach

Die Wasserleitung ist in die Friedhofstraße eingebunden, die Keimfreiheit der Leitung wurde überprüft. Ab morgen wird damit begonnen, die Hausanschlüsse auf die neue Leitung umzubinden. Wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird mit dem Straßenbau fortgefahren.

##### 2. Sanierung des Pfarrhauses Seibelsdorf, A. der Markgrafenkirche 4 in Seibelsdorf

Im Pfarrhaus Seibelsdorf wurden die Rückbau- und Entkernungsarbeiten fertiggestellt. Letztere wurden schrittweise unter Einbezug des Statikers zur Freilegung der relevanten tragenden Bauteile durchgeführt. Im Anschluss wurden Schadstoffuntersuchungen zur Vorbereitung der Planung beauftragt und abgeschlossen. Aktuell und in den kommenden Wochen fanden Schadstellenkartierungen der freigelegten Teile, des Fachwerkes und den Deckenbalken statt.

Derzeit werden die Werk- und Detailpläne gezeichnet und fertiggestellt. Mit dem planenden Büro wurde diese Woche die Wärmeversorgung erneut diskutiert, da hierfür noch Flüssiggas als Wärmequelle eingeplant war. Alternative Energieträger werden ins Auge gefasst und gegenübergestellt sowie der Regierung von Oberfranken vorgelegt.

Derzeit diskutieren wird die Ausführungen der einzelnen Heizflächen, mögliche Dämmungen in der Außenwand nach Abstimmung mit dem Bauphysiker.

##### 3. Bau einer Veranstaltungsscheune, Friedhofstr. 3 in Unterrodach

Das Gewerk Zimmererarbeiten steht kurz vor dem Abschluss. Seit fünf Wochen sind zwar die Fenster eingebaut, jedoch die Scheiben konnten nicht geliefert werden. Aufgrund des Verzugs eines Gewerks können wir die Gewerke Trockenbau und Elektro nicht beginnen. Parallel wurde der Bau der Hauptwasserleitung bereits ausgeschrieben. Derzeit wartet man noch auf die wasserrechtliche Genehmigung, da das Bauvorhaben im Hochwasserbereich liegt. Die geplante Bauzeit ist im Bereich des Bauvorhabens (Garten) angesetzt vom 01.10.2022 bis 31.12.2022.

##### 4. Bau eines Ärztehaus

In den kommenden Tagen wird das Gerüst für die Dacharbeiten aufgestellt. Nach Abschluss der Arbeiten im Innenbereich beginnen die Trockenbauarbeiten sowie die Arbeiten sowie in der Innengeschosdecke.

##### 5. Bau eines historischen Parkplatzes, Hauptstr. 39 in Unterrodach

In den nächsten Wochen beginnen die künstlerischen Arbeiten an der Sandsteinmauer. Die Pflanzarbeiten werden vor Einweihung des Platzes vorgenommen. Die Einweihung soll im September durchgeführt werden.

**6. Anfrage von Thomas Hümmrich u.a. wegen Erstellung eines Parkplatzkonzept für die Ortsmitte in Unterrodach**

Mit Fertigstellung des historischen Parkplatzes sollten Überlegungen erfolgen hinsichtlich eines Parkplatzkonzeptes. Weiterhin bittet er um eine Anfrage bei der Förderstelle, ob die Parkplätze für Dauerparker vermietet werden können. Konkret bittet er um Ermittlung eines Standorts für eine E-Lade-Säule, nachdem diese hier nicht errichtet werden konnte.

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr geschlossen. Im Anschluss erfolgt eine nichtöffentliche Sitzung.

.....  
Schriftführer

.....  
Vorsitzender und Erster Bürgermeister